



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 3 - 0 0 0 7
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV/63

Az.: 6302-630614/19 - Neubau des Museums Reinhard Ernst mit Nebengebäude, Wi-Suedost, Wilhelmstraße 1

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Auf der Liegenschaft Wiesbaden, Wilhelmstr. 1 ist der Neubau eines Museums geplant. In dem Gebäude sind neben den Ausstellungsflächen auch eine Gastronomie mit Außenbewirtschaftungsfläche, ein Museumsshop und ein Vortragsraum (Forum) geplant. Das Gebäude hat 4 Geschosse und ist unterkellert. In der Freifläche sind 18 Stellplätze geplant.

Anlagen:

1. Liegenschaftsplan
2. Freiflächenplan
3. Grundrisse
4. Ansichten
5. Einfügnachweis

C Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird zugestimmt (Entscheidung im Sinne der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Reinhard & Sonja Ernst-Stiftung plant den Neubau eines Museums für abstrakte Kunst auf dem Grundstück der Wilhelmstraße 1 in der Innenstadt von Wiesbaden. Es soll als eine öffentliche Institution in Wiesbaden für Kunstaustellungen mit wechselnden Ausstellungsstücken der Ernst-Sammlung und Leihexponaten, öffentliche Vorträge und Veranstaltungen sowie für kunstpädagogische Angebote für Kinder dienen.

Das Museum richtet sich in erster Linie an das lokale und regionale Publikum.

Außerdem sollen die organisierten Städtereisenden sowie Kongressbesucher, die sich in Wiesbaden aufhalten, angesprochen werden.

Aktuell wird mit 20.000 Besuchern pro Jahr gerechnet.

Außer den Ausstellungsräumen für die dauerhafte Ausstellung sowie die Wechsellausstellungen, den dafür benötigten Lagerflächen und Büroräumen, beinhaltet das Museum eine Gastronomie mit Außenbewirtschaftungsflächen an der Wilhelmstraße, einen Museumsshop und einen Vortragsraum (Forum).

Das Gebäude hat 4 Geschosse und ist unterkellert. Die geplanten 18 Stellplätze befinden sich in der Freifläche und werden von der Rheinstraße aus angefahren. Der Eingang des Museums ist von der Wilhelmstraße aus geplant. Auf dem Grundstück ist ein Nebengebäude im rückwärtigen Bereich geplant, in dem sich Trafo, Garage und Müllraum befinden.

Die Gaststätte wird von einem externen Betreiber auch außerhalb der Museumsöffnungszeiten betrieben.

Der Vortragssaal (Forum) wird in erster Linie für Vorträge mit Kunsthintergrund, in zweiter Linie für Konzerte und Events (z.B. Vernissage, Finissage, Empfänge) nach 18:00 Uhr benutzt. Das Museum schließt um 18:00 Uhr. Die für den Museumsbetrieb vorgesehenen Stellplätze stehen somit den Besuchern der Veranstaltung zur Verfügung.

Für das geplante Vorhaben werden nach der Stellplatzsatzung der LH Wiesbaden insgesamt 28 Stellplätze für Kraftfahrzeuge erforderlich. Geplant sind 18 Stellplätze. 10 Stellplätze werden abgelöst.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Fluchtlinienpläne 1918__1 Auguste-Viktoria-Strasse und 1892_13 Wilhelmstrasse. Die Fluchtlinienpläne haben keine für das Bauvorhaben relevanten Festsetzungen. Die planungsrechtliche Stellungnahme bezüglich der Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB in Verbindung mit den einschlägigen Ortssatzungen der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (Fläche, die überbaut wird, Kubatur, First- und Traufhöhen). Die Erschließung ist gesichert. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Die im Verfahren beteiligten Fachämter (Stadtplanungsamt, Umweltamt, Untere Denkmalbehörde und Tiefbauamt) haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Nach den „Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren“ (§ 15 i.V.m. Anlage 1 der Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung StVV-GeschO) behält sich die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung im Sinne der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor soweit es um Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB) und einer zu erwartenden Bausumme von mehr als 1,5 Mio. € geht. Diese Entscheidung ist auf den Ausschuss für Planung, Bau- und Verkehr zur endgültigen Beschlussfassung übertragen worden. (§ 22 i.V.m. Anlage 3 StVV-GeschO).

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die barrierefreie Erschließung des Gebäudes erfolgt von der Wilhelmstraße und/oder der Rheinstraße aus über eine Rampe zum Eingangsbereich. Von hier aus ist das Foyer höhengleich zu erreichen. Alle anderen Geschosse sind vom Foyer aus über einen barrierefrei erreichbaren Aufzug erschlossen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

In einem Bürgerbeteiligungsverfahren wurde über die Nutzung des Grundstücks Wilhelmstraße 1 beraten und die Mehrheit sprach sich für ein Kunstmuseum aus. Die Reinhard & Sonja Ernst-Stiftung hat der Stadt Wiesbaden angeboten, auf dem Grundstück ein Museum für abstrakte Kunst zu errichten und zu betreiben und die Stadt Wiesbaden war bereit, der Stiftung das Grundstück in Erbpacht zu geben, wenn diese dort auf ihre Kosten und Verantwortung ein öffentliches Museum für abstrakte Kunst errichtet.

Ende 2017 wurde der Erbbaurechtsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Reinhard & Sonja Ernst-Stiftung abgeschlossen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 24. Mai 2019

 6374 fl

H a n s - M a r t i n K e s s l e r